

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **30.11.2010**, 17:05 Uhr - 18:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup, Klaus Bleckmann, Joachim Brüning, Dr. Mario Colombo-Benkmann, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Ludger Kiekenbeck

von der SPD-Fraktion

Wolfgang Becker, Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.

Jörg Berning

von der Verwaltung

Stephan Böhme, Dr. Ingo Deitmer, Gerlinde Haase, Jörn Ludwig, Marion Philipp

für die Schriftführung

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Öffentliche Sitzung**Tagesordnung**

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds |
| | 2. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 3. Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0862/2010</u>
OB | 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0861/2010</u>
OB | 5.1. Zuschüsse an Vereine, Verbände, Vereinigungen und sonstige Initiativen des Stadtbezirks Münster-Mitte im Jahr 2010 |
| <u>V/0607/2010</u>
III | 5.2. Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0609/2010</u>
III | 6.1. Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte |
| <u>V/0746/2010</u>
III | 6.2. Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße |
| <u>V/0771/2010</u>
II | 6.3. Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0655/2010</u>
III | 6.4. Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring |
| <u>V/0678/2010/1</u>
IV | 6.5. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0870/2010</u>
IV | 6.6. Auslaufende Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012 |
| <u>V/0783/2010</u>
V | 6.7. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster |

V/0891/2010
IV

- 6.8. Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres Verfahren zur Lösung der Raumprobleme

7. Berichte

V/0250/2010/1
III

- 7.1. Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring/Horstmarer Landweg

V/0828/2010
III

- 7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0806/2010
III

- 7.3. Geplante Veranlagungen in 2011 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte

8. Anregungen/Anträge und Anfragen

AnM/0002/2010
III

- 8.1. Zusätzliche Fahrradstände in der Heisstraße im Parkstreifen zwischen Rudolfstraße und Sternstraße
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD-Fraktion -

AnM/0003/2010
I

- 8.2. Parkplatzsituation auf dem Domplatz
- SPD-Fraktion -

A-M/0012/2010
I

- 8.3. Parkzonen bis 20 Uhr in Zone I
- Herr Mayweg (FDP) -

AFM/0006/2010
I

- 8.4. Verbesserung der Verkehrssituation an der Ampel Geiststraße/Hochstraße
- Herr Karafiol (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) -

9. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen

A-M/0009/2010
V

- 9.1. Planung und Kostenermittlung für die Verlagerung des Spielplatzes Servatiiplatz
- CDU-Fraktion –

A-M/0010/2010
I

- 9.2. Verkehrssituation in der Linnebornstiege nach dem Ausbau
- CDU-Fraktion -

10. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

11. Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.05 Uhr die 12. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, dass es im Protokoll der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 02.11.2010 zu einem Fehler unter Tagesordnungspunkt 9.2 gekommen sei. Der ursprüngliche Text „Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.“ wurde korrigiert und lautet nun „Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.“. Die korrigierte Fassung wurde bereits an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte versandt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds
--------------------------	--

Herr **Fischer-Baumeister** bat Frau Austrup an den Vorstandstisch zu treten und die Verpflichtungsformel zu sprechen. Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend verpflichtete Herr **Fischer-Baumeister** Frau Austrup per Handschlag, hieß sie in der Bezirksvertretung Münster-Mitte Willkommen und gratulierte ihr zu ihrem Amt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
--------------------------	--

Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, vor der Sitzung sei die Vorlage V/0891/2010 „Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres Verfahren zur Lösung der Raumprobleme“ an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt worden. Er schlug vor, die Tagesordnung zu erweitern und die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 6.8 zu beraten. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.2, 6.2, 6.8 und 7.1 der öffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
--------------------------	---------------------------

Herr **Fischer-Baumeister** gab bekannt, es liege eine Einladung der WBI zur Eröffnung des „Radlagers“ an der Stubengasse für den 03.12.2010 um 12.00 Uhr vor.

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass vor der Sitzung der Beratungsverlauf zur Vorlage V/0678/2010/1 „Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung“ verteilt worden sei.

Des Weiteren teilte Herr **Lembeck** mit:

- Der SV Grün-Weiß Marathon hat sich mit dem Schreiben vom 11.11.2010, in dem u. a. die Nutzung des Gebietes rund um den Sportplatz an der Wienburgstraße und des Wienburgparks für Sportangebote des Vereins gewünscht wird, an die Fraktionen in der

Bezirksvertretung Mitte gewandt. Das Schreiben ist gleichlautend an mehrere Stellen in der Verwaltung und die Ratsfraktionen gerichtet worden.

- Die Bürgerinformation für die Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten über die Straßenbaumaßnahme Warendorfer Straße zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Emsstraße und die Beteiligung an den Aufwendungen für diese Maßnahme ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte übersandt worden.
- Zur Anregung an die Verwaltung, die Baumaßnahme an der Kreuzung Niedersachsenring/Lublin-Ring/Gartenstraße in den Osterferien durchzuführen teilt die Verwaltung mit:

„Die Verwaltung bleibt inhaltlich bei ihrer Stellungnahme vom 19.10.2010 und sieht sich insbesondere durch die aufgrund der Sperrung der Kanalstraße derzeit auftretenden Verkehrsbehinderungen auf dem Ring in ihrer Meinung bestätigt. Eine zeitgleiche Ausführung der Maßnahmen über eine vorgesehene Bauzeit von ca. 5 Wochen ist daher auszuschließen.“

Zu der Nachfrage von Frau Otte aus der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 02.11.2010 bezüglich der Haltestelle der Stadtrundfahrten verlas Herr **Lembeck** folgende Stellungnahme:

„Der barrierefreie Umbau der Haltestelle der Stadtrundfahrten ist bisher aus folgenden Gründen nicht in die Prioritätenliste zum Förderprogramm aufgenommen worden:

- Die genutzten Fahrzeuge der beiden Anbieter können nicht, wie die im Linienverkehr genutzten Niederflurbusse, durch das sog. Kneeling-Verfahren abgesenkt werden. Damit kann der Synergieeffekt aus Bau und Betrieb an diesem Standort nicht hinreichend ausgeschöpft bzw. verbessert werden.
- Die Förderung des Umbaus ist mit einer Bindefrist (10 Jahre) belegt. Die Nutzung der Haltestelle ist über den gesamten Fristzeitraum zwingend, ansonsten sind Rückzahlungen von Fördermitteln unvermeidbar. Da die Konzessionen der Betreiber zeitlich befristet sind, ist nicht sicher zu stellen, dass die Nutzung über den gesamten Fristzeitraum bestehen bleibt.
- In Anbetracht des Umfangs der städtischen Prioritätenliste ist die Maßnahmenförderung eines privaten Stadtrundfahrten-Betriebs nicht von vorrangiger Bedeutung.“

Weiterhin verlas Herr **Lembeck** folgende Stellungnahme der Verwaltung zur Nachfrage von Herrn Dr. Colombo-Benkmann aus der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 02.11.2010 zur Refinanzierung der Investitionskosten für die Sanierung von Gerätehäusern der Feuerwehr über kalkulatorische Kosten:

„Die Einsätze der Feuerwehr im Rahmen der den Gemeinden nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (FSHG NRW) obliegenden Aufgaben sind grundsätzlich unentgeltlich. Gebühren/Entgelte für Einsätze dürfen demnach nicht erhoben werden.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nach § 41 Abs. 2 FSHG NRW für Einsätze im Rahmen der Gefährdungshaftung etc. (Gefahrguteinsätze usw.) möglich. Hier kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen. Die Stadt Münster hat die Kostensätze in einer Feuerwehrsatzung beschlossen. Bei der Kostenkalkulation der einzelnen Sätze fanden jedoch lediglich Personal- und Sachaufwendungen Berücksichtigung. Kalkulatorische Kos-

ten (Abschreibungen/Verzinsungen) sind nicht ansatzfähig (Steegmann, Erläuterungen zum § 41 Abs. 2 FSHG/ Schneider, Kommentar zum FSHG).

Anm.: Hierzu hat es auch schon am 20.08.2007 ein gleichlautendes Urteil durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegeben.

Aus rechtlichen Gründen ist daher eine Refinanzierung der Investitionskosten für die Sanierung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr über Gebühren/Entgelte nicht möglich.“

Beide Stellungnahmen werden an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte versandt.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0862/2010	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
198/2010	Herr Berg regt an, die Wartezeiten für den Rad- und Fußverkehr an der Lichtsignalanlage Robert-Bosch-Straße/Industrieweg zu verkürzen.	Verwaltung
204/2010	Herr Dr. Drücke beantragt, dass die Paul-Wulff-Skulptur am Servatiplatz bei Dunkelheit beleuchtet wird.	Verwaltung
207/2010	Herr Rahlmeyer regt an, die Sperlichstraße zwischen Scharnhorststraße und Bismarckallee in "Platz der Weißen Rose" umzubenennen (1). Darüber hinaus regt er an, die Beschränkung des Halteverbots (Montag - Freitag von 8-18 Uhr) aufzuheben (2).	Bezirksvertretung Münster-Mitte (zu 1) Verwaltung (zu 2)
212/2010	Herr Rosenkranz regt an, die teilweise vorhandene Tempo-30-Zone auf dem Meßkamp auf gesamter Länge des Meßkamps einzuführen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte

Die Anregung Nr. 204/2010 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates bereits in der Sitzung am 10.11.2010 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 207/2010 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Den Mitgliedern des Rates wird die Anregung in der Sitzung am 08.12.2010 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0861/2010****Zuschüsse an Vereine, Verbände, Vereinigungen
und sonstige Initiativen des Stadtbezirks Münster-
Mitte im Jahr 2010**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Augustin Wibbelt-Gesellschaft e. V. erhält einen Zuschuss zum Symposium „são noge são fear“ anlässlich des 80. Geburtstags des Autors Siegfried Kessemeier in Höhe von 500,- €.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 500,- € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2010	12.800	Noch verfügbar 515 €“
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0607/2010****Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für
die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte**

Frau **Rommel** stellte den Antrag, die lfd. Nr. 60 „Spiekerhof – Aabrücke“ aus der Berichtsliste des Maßnahmenprogramms zu streichen.

Des Weiteren bat Frau **Rommel** um Stellungnahme, ob der unter der lfd. Nr. 46 aufgeführte Neubau des Radweges am Koburgerweg erforderlich sei. Herr **Lembeck** schlug vor, die Prüfung der Erforderlichkeit des Radwege-Neubaus am Koburgerweg als Anregung an die Verwaltung zu geben. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Ludwig** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu den Ursachen (Frost-Tau-Wechsel, Unterbau, Verursachung durch Salzstreuung) und der Behebung der Schäden an Gehwegen.

Herr **Fischer-Baumeister** ließ über den Antrag von Frau Rommel abstimmen. Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP, DIE LINKE.) bei 7 Enthaltungen (CDU-Fraktion) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP, DIE LINKE.) bei 5 Enthaltungen (CDU-Fraktion) die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

Das Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage (= Anlage der Originalniederschrift) für die in der Spalte „Beschluss“ mit „Liste“ aufgeführten Maßnahmen mit folgender Änderung beschlossen: Die lfd. Nr. 60 „Spiekerhof – Aabrücke“ aus der Berichtsliste des Maßnahmenprogramms wird gestrichen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage (= Anlage der Originalniederschrift)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2010 – 2014 steht.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0609/2010

Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass die Maßnahme unter der lfd. Nr. 38 der Beschlussliste nicht zum Stadtbezirk Mitte gehöre und damit aus der Liste gestrichen wird.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung der geänderten Anlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Das Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage (= Anlage der Originalniederschrift) ohne die lfd. Nr. 38 für die in der Spalte „Beschluss“ mit „Liste“ aufgeführten Maßnahmen beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage (= Anlage der Originalniederschrift)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2010 – 2014 steht.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und DIE LINKE. gaben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Verwaltungsvorlage V/0746/2010 wird begrüßt. Damit wird ein Schlussstrich unter die überdimensionierte und überholte Verkehrsplanung der 1970-er Jahre gezogen. Der damalige Verkehrsplan, der sogenannte Leibbrandtplan, sah den wuchtigen, vielspurigen

Ausbau der Grevenener Straße vor, der letztendlich zu dem Abbruch einer ganzen Häuserzeile mit preiswertem Wohnraum führte.

Mit der heute anstehenden Entscheidung wird der Erhalt des Eckgebäudes, Haus Nr. 31, gesichert. Das ist ein städtebaulich und wohnungspolitisch wichtiger Schritt für das Quartier.

Die Bereitschaft der Wohn+Stadtbau, die Liegenschaften Grevenener Straße Nr. 31 und Nr. 33 zu übernehmen, wird begrüßt. Mit der Übertragung der Liegenschaften soll der Wohn+Stadtbau aufgegeben werden, nach dem Rückbau des Hauses Nr. 33 auf dem Grundstück ein Wohngebäude mit überwiegend öffentlich geförderten Wohnungen zu errichten.

Bezüglich der Begründung zu Ziffer 2.2 der Vorlage wird festgestellt, dass einzelne Wohneinheiten bezüglich ihrer Grundrisse nicht dem allgemeinen Wohnstandard entsprechen. Inwieweit einzelne Wohneinheiten einer neuen Grundrissplanung bedürfen, um an den allgemeinen Wohnstandard angepasst zu werden, ist in späteren Umsetzungsschritten zu prüfen und entscheiden.

Für die Neubebauung des Baufeldes Steinfurter Straße ist von der Wohn+Stadtbau zu prüfen, ob in den Obergeschossen der Neubauten studentisches Wohnen realisiert werden kann. Dazu sind von der Wohn+Stadtbau Gespräche mit dem Studentenwerk Münster bzw. interessierten Investoren aufzunehmen.“

Herr **Kiekenbeck** kritisierte, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte nicht in der Vorlage als anzuhörendes Gremium aufgeführt sei. Darüber hinaus kritisierte er den geplanten Erhalt des Hauses Grevenener Straße 31 sowie den geplanten 3-spurigen Minderausbau der Grevenener Straße gegenüber der bisherigen Planung. Mit der Bebauung „Schulstraße“ seien Fakten geschaffen worden, die einen Ausbau der Grevenener Straße nach Osten nun verhindern.

Frau **Philipp** erklärte, die Vorlage basiere auf einem aktuellen Gutachten zum Zustand der Häuser Grevenener Straße 31 und 33. Sie machte deutlich, dass aufgrund des politischen Auftrags der Erhalt der Häuser geprüft worden sei. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die nun vorgelegten Verkehrsentwürfe werden eingehalten.

Herr **Böhme** erläuterte, dass der zukünftig einspurige Rechtabbieger in die Grevenener Straße ausreichend leistungsfähig sei.

Herr **Dr. Deitmer** erklärte, die Wirtschaftlichkeit für den Erhalt des Hauses Grevenener Straße 31 begründe sich in der Betrachtung des Gesamtgrundstückes, das eine Bebauung an der Steinfurter Straße einschließe. Auf Nachfrage teilte er mit, dass erst nach dem Ergebnis des Wettbewerbs/der Mehrfachbeauftragung eine Kalkulation möglich sei, um eine belastbare Aussage zur zukünftigen Miethöhe für das Haus Grevenener Straße 31 machen zu können.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 3 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und 5 Enthaltungen (CDU-Fraktion), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass der im Hauptausschuss am 28.04.2010 beschlossene Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevenener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ (Vorlage V/0290/2010 - s. Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) mit dem unter Punkt 2 + 3 in der Begründung dargestellten Konzept umgesetzt wird.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1. die Neubauten Grevenener Straße 39-59 weiter entsprechend Vorlage V/0513/2006 „Handlungskonzept Grevenener Straße“ umgesetzt werden,
 - 2.2. das Gebäude Grevenener Straße 31 erhaltungsfähig ist,
 - 2.3. das Gebäude Grevenener Straße 33 wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig ist.
3. Der Rat beschließt, dass
 - 3.1. das Gebäude Grevenener Straße 31 saniert wird und das Gebäude Grevenener Straße 33 aufgrund seiner massiven Baumängel und wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand nicht erhaltungsfähig ist und zurückgebaut wird,
 - 3.2. entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 379 ein 3-spuriger (Minder)ausbau der Grevenener Straße im Abschnitt südlich Haus Nr. 45 bis zur Einmündung in die Steinfurter Straße erfolgt (s. Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift),
 - 3.3. eine Neubebauung der Baufelder Steinfurter Straße und ggf. Grevenener Straße auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 379 bzw. des städtebaulichen Konzeptes der Anlage 2 (= Anlage der Originalniederschrift) erfolgt,
 - 3.4. die Hochbauplanung zur Eckbebauung Grevenener Straße / Steinfurter Straße einschließlich städtebaulicher Einfügung in das Umfeld im Rahmen eines Wettbewerbs, ggf. Mehrfachbeauftragung, durch die Wohn und Stadtbau GmbH entwickelt wird und dass die Wettbewerbsergebnisse dem AFBL und dem ASSVW zur Kenntnis gegeben werden,
 - 3.5. die Verwaltung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens das Gesamtgrundstück im Wege der Umlegung auf die Wohn- und Stadtbau GmbH überträgt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevenener Straße/Steinfurter Str. nur für das Gesamtgrundstück möglich ist und die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze teilweise in einer Tiefgarage nachgewiesen werden müssen,
 - 4.2. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevenener Straße /Steinfurter Str. keine negativen Auswirkungen auf die weitere Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 379 hat.
5. Der Rat beschließt, dass der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 „Bebauung Grevenener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten“ mit dieser Vorlage umgesetzt ist.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0771/2010**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Herr **Dr. Colombo-Benkmann** fragte nach:

- Wie wird die Höhe der Geldbuße bei Verstößen bemessen?
- Wie viele Verfahren hat es bisher gegeben?

- Wie häufig ist es zu Geldbußen gekommen?

Herr **Lembeck** sagte zu, die Fragen an die Verwaltung weiterzuleiten.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage = Anlage der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0655/2010**

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion stellten folgenden gemeinsamen Antrag:

- „1. Die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Melchersstraße und Cheruskerring werden aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen.
2. entfällt
3. entfällt.“

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass mit den Ausführungen in der Begründung zum Antrag eine Tempo-30-Zone nicht befürwortet wird. Dies ist aber Gegenstand der Anregung. Da die Anliegen B und C der Anregung nicht aufgegriffen werden, ist die Anregung zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit inhaltlich erledigt. Daher sollte Ziffer 3 der Vorlage nicht entfallen.

Frau **Otte** griff den Hinweis auf und änderte Punkt 3 des Antrages wie folgt:

- „3. wie Vorlage.“

Der so geänderte Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Melchersstraße und Cheruskerring werden aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen.
2. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0678/2010/1**
Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Frau **Rommel** erklärte, aus ihrer Sicht sei das Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung überzeugend. Es sei jedoch vorrangig zunächst eine schulpolitische und nicht bezirksbezogene Diskussion zu führen. Frau **Gericke** und Herr **Mayweg** schlossen sich im Wesentlichen dieser Meinung an. Frau **Otte** schlug vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0870/2010**
Auslaufende Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

- „1. Die Wartburgschule - städtische Gemeinschaftshauptschule - wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2011 (Schuljahresbeginn 2011/2012) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.
2. Der Schulstandort der Wartburgschule wird zum Schuljahr 2011/2012 mit voraussichtlich 7 Klassen der Jahrgangsstufen 6 - 10 zur Fürstenbergschule, Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster verlagert.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verlagerung in den Folgejahren zusätzliche Schülerfahrkosten in Höhe von bis zu 35.940,- € jährlich anfallen.
4. Die Satzung „ Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ wird mit einer bei den Hauptschulen auf 17 Klassen reduzierten Aufnahmekapazität in Ziffer 2.1 der Satzung in der geänderten Fassung (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) beschlossen.
5. Die Entscheidung über die weitere Verwendung des frei werdenden Schulgebäudes der Wartburgschule, Von-Esmarch-Straße 15, wird im Laufe des Jahres 2011 getroffen, wenn Standortauswirkungen der Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung (vgl. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung V/0678/2010) ausgewertet sind.

Kosten und Folgekosten
Finanzierung/ Mittelbereitstellung

6. Die zusätzlichen Schülerfahrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 16.100 € aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.02 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Sachkonto 524000 „Schülerbeförderungskosten“ finanziert. Für die Folgejahre sind ggfls. folgende Haushaltsmittel zum Etat 2012 ff. bereit zu stellen:

- Im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 35.940,- €
- Im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 29.300,- €
- Im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 22.150,- €
- Im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 14.220,- €
- Im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.430,- €.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0783/2010**

**Änderung der Satzung für die Benutzung der
Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Fried-
hofseinrichtungen der Stadt Münster**

Auf Nachfrage von Herrn Kiekenbeck erläuterte Herr **Lembeck**, dass der Waldfriedhof Lauheide Beisetzungsfriedhof für die Innenstadt und Hauptfriedhof für die Stadt Münster war/ist. Die Vorlage werde daher auch in der Bezirksvertretung Münster-Mitte beraten, obwohl sich keiner der angegebenen Friedhöfe im Stadtbezirk Mitte befindet.

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass in der Anlage 2 der Vorlage im Artikel 2 die lfd. Nr. 31 wie folgt geändert werden muss:

„Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide
und Grabgeleit auf den Stadtteolfriedhöfen, je Arbeitskraft

50,00 €“

Korrespondierend seien in der Begründung der Vorlage auf Seite 3 in der Tabelle (Zeile lfd. Nr. 31, Spalte „Leistung neu“) die Worte „je Arbeitskraft“ zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25.03.2008 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 1).
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 einschließlich des Gebührentarifs vom 28.03.2008 als Bestandteil der Gebührensatzung wird mit folgender Änderung beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 2): In Artikel 2 erhält die lfd. Nr. 31 folgende Fassung:

Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide
und Grabgeleit auf den Stadtteolfriedhöfen, je Arbeitskraft

50,00 €“

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0891/2010**

**Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres
Verfahren zur Lösung der Raumprobleme**

Frau **Haase** erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Frau **Rommel** beantragte u. a. wegen der Kurzfristigkeit, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Es erhob sich keine Gegenrede.

Somit wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0250/2010/1****Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring/Horstmarer Landweg**

Herr **Böhme** betonte, dass neben der Beseitigung der Unfallhäufungsstellen das gesamte Radwegenetz geprüft und überarbeitet werde, um die Anzahl der Unfälle mit der Beteiligung von Radfahrern deutlich reduzieren zu können. Zurzeit werden vorrangig Maßnahmen an signalgesteuerten Kreuzungen und Einmündungen geplant.

Frau **Rommel** appellierte an den Rat, den Konsolidierungsvorschlag Nr. 162 aus der Vorlage V/0438/2010 nicht aufzugreifen, um möglichst viele Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umsetzen zu können.

Frau **Gericke** erklärte, die CDU-Fraktion bekräftige ihre Ablehnung gegenläufiger Radwege wegen der erhöhten Unfallgefahr.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0828/2010****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0806/2010****Geplante Veranlagungen in 2011 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte**

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass es sich bei der in der Anlage unter der lfd. Nr. 12 angegebenen Straße um die „Jostesstraße“ handelt. Darüber hinaus ist die dort aufgeführte Baumaßnahme „Beleuchtung“ falsch und durch „Gehwege“ zu ersetzen.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge und Anfragen****Punkt 8.1 der Tagesordnung
AnM/0002/2010****Zusätzliche Fahrradständer in der Heisstraße im Parkstreifen zwischen Rudolfstraße und Sternstraße**

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten. Eine Zwischennachricht lag vor.

Punkt 8.2 der Tagesordnung
AnM/0003/2010
Parkplatzsituation auf dem Domplatz

Herr **Fischer-Baumeister** wies auf einen Pressebericht hin, der sich mit dem Thema beschäftigt hat.

Frau **Otte** bat, die Parksituation am Spiegelturm in die Prüfung einzubeziehen.

Punkt 8.3 der Tagesordnung
A-M/0012/2010
Parkzonen bis 20 Uhr in Zone I

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.4 der Tagesordnung
AFM/0006/2010
Verbesserung der Verkehrssituation an der Ampel
Geiststraße/Hochstraße

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung
Stellungnahme der Verwaltung zu Anregun-
gen/Anträgen und Anfragen
Punkt 9.1 der Tagesordnung
A-M/0009/2010
Planung und Kostenermittlung für die Verlagerung
des Spielplatzes Servatiiplatz

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung
A-M/0010/2010
Verkehrssituation in der Linnebornstiege nach dem
Ausbau

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung
Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Es wurden keine neuen Anfragen und Anträge abgegeben.

Punkt 11 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
 Peter Fischer-Baumeister
 Vorsitz

gez.
 Andreas Lembeck
 Schriftführung